



1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 22. Februar 2016

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Otto, Rentrop und Frau Knepper

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Beschlüsse

1. Der Jugendliche dessen Honig von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter 18 Jahren bei der Honigbewertung 2016 die beste Platzierung erhält, wird auf dem Honigtag 2016 in Münster mit einem Honig-Refraktometer ausgezeichnet.
2. Ernennung von elf Imkern zu Ehrenmitgliedern.
3. Frau Ute Strumann, Soest, Herr Dr. Roland Otto, Münster, und Herr Dr. Werner Mühlen, Münster, wird die Verdienstmedaille des Landesverbandes auf der Vertreterversammlung verliehen.
4. Auf der Feier des gemeinsamen 100-jährigen Vereinsjubiläums der Imkervereine Freienohl und Oeventrop am 16. Juli 2016 wird Herr Dr. Klüner den Landesverband vertreten.
5. Auf der Feier zum 100-jährigen Vereinsjubiläum des Imkervereins Harsewinkel am 23. Oktober 2016 wird Herr Dr. Klüner den Landesverband vertreten.
6. Die Seitens Herrn Otto geprüfte Version des Vereinsverwaltungsprogramms bedarf noch kleinerer Änderungen (Mitgliedsnummer achtstellig, Aufschlüsselung der Positionen in der Beitragsrechnung, zusätzlich drei weitere Freifelder zur Beitragsberechnung, separate Export- und Importfunktion, Serienbrief Meldung veränderlicher Daten (z.B. Völker) an Imkerverein). Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Programm vorzusehen. Es sollen vier Schulungen für jeweils 10 bis 15 Teilnehmer/innen im Berufskolleg Soest angeboten werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 €. Das Programm wird den Teilnehmern ausgehändigt und im Rahmen der Schulung für den jeweiligen Imkerverein konfiguriert. Daher erfolgt die Abgabe des Vereinsverwaltungsprogramms nur mit der Schulung.
7. Im zweiten Halbjahr soll ein Imageflyer „Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.“ zu Werbezwecken erstellt und herausgegeben werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorzuhalten.
8. Für den Fachbereich Bienengesundheit sollen Flyer mit den Themen „Varroose“ (aktualisierte Neuauflage) und „Grundsätze der Bienengesundheit“ erstellt und zu Schulungszwecken herausgegeben werden. Die Finanzierung soll durch EU- und Landesmittel erfolgen.



9. Für Fortbildungen des Fachbereichs Imkerjugend sollen verschiedene Materialien (u.a. Magnettafeln, Werkstoffe zur Erstellung von Bienennisthilfen, zur Mikroskopie, Markierungsfarben für Bienen) beschafft werden. Die Finanzierung erfolgt aus EU-/Landesmitteln im Rahmen der bestehenden Fortbildungsförderungsanträge.
10. Für den Landesausscheid der Imkerjugend werden die erforderlichen Urkundenbögen des Landesverbandes dem Obmann für Imkerjugend zur Verfügung gestellt.
11. Die Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Helfer und Schiedsrichter des Landeswettbewerbs der Imkerjugend werden im Rahmen der Reisekostenordnung des Landesverbandes aus Haushaltsmitteln erstattet.
12. Verpflegungskosten für die Veranstaltungen des Fachbereichs Imkerjugend werden seitens des Landesverbandes nicht bezahlt.
13. Für den Landeswettbewerb der Imkerjugend wird Herr Otto Medaillen mit dem kleinen Logo des Landesverbandes und Band anfertigen lassen, die den Teilnehmern ausgehändigt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
14. Die Siegerin und der Sieger des Landeswettbewerbes der Imkerjugend erhalten als Preis einen Schaubienenkorb. Herr Rentrop wird diese, in Absprache mit Herrn Dr. Fahrenhorst, beschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
15. Die Pressekonferenz zum Honigmarkt wird in den Räumen der Landwirtschaftskammer NRW, Münster, stattfinden. Der Termin ist noch abzustimmen.
16. Die Ehrengäste des Honigmarktes 2016 sollen zeitnah eingeladen werden.
17. Die Ausbildungen „Honigprüfer“ und „Schulungsreferenten“ werden jeweils ca. 5000 € kosten. Da die Finanzierung aus EU-/Landesmitteln erfolgen soll, müssen die entsprechenden Anträge zeitnah gestellt werden.
18. Die Tätigkeit in einem Prüfungsausschuss des Landesverbandes ist grundsätzlich ehrenamtlich. Den Prüfern werden lediglich Fahrtkosten erstattet und ein Mittagessen gereicht.
19. Die Aufstellung über die geplante Verteilung von EU-/Landesmitteln für das Jahr 2016 soll in den Unterlagen zur Vertreterversammlung als Anlage zum Haushalt 2016 aufgeführt werden.
20. Im zweiten Halbjahr 2016 soll ein neues Buchhaltungsprogramm für die Geschäftsstelle angeschafft werden, da das jetzige Programm nicht mehr optimal mit der aktuell vorhandenen EDV-Infrastruktur der Geschäftsstelle zusammenarbeitet und nicht erweiterbar ist. Eine Erweiterung auf z.B. weitere Buchungspositionen ist erforderlich. Die Finanzierung des Buchhaltungsprogramms und der erforderlichen Schulung wird durch Haushaltsmittel erfolgen. Herr Rentrop wird in Abstimmung mit der Geschäftsführerin dem Geschäftsführenden Vorstand entsprechende Vorschläge geeigneter Software vorlegen.
21. Neben den bereits auf der erweiterten Vorstandssitzung beschlossenen Kandidaten für die Wahl zu Obleuten werden Frau Diana Schaper, Bielefeld, als 2. Beisitzerin und Herr Peter Leuer, Billerbeck, als 3. Beisitzer der Vertreterversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Beide haben dem Vorsitzenden gegenüber erklärt das entsprechende Amt ausüben zu wollen.



22. Der Leiter der Bienenkunde der LWK NRW, Herr Dr. Werner Mühlen, Münster, wird für ein Jahr als wissenschaftlicher Beirat des Landesverbandes berufen.
23. Entsprechend der Wahlen der Ständigen Fachausschüsse Zucht und Honig wird die Vertreterversammlung um die Bestätigung von Herrn Matthias Rentrop, Altena, als Obmann für Bienengesundheit, Frau Doris Hielkema, Ennepetal, als Obfrau für Honig und Herrn Patrik Kessler, Schmalleben, als Obmann für Honigvermarktung gebeten.
24. Es werden ein Antrag auf Änderung von § 3 Abs. 2 S. 2 der Satzung des Landesverbandes, zwei Anträge auf Änderung der Rahmensatzung der Kreisimkervereine (§ 9 Abs. 4 S. 4, § 3 Abs. 2 S. 2), drei Anträge auf Änderung der Rahmensatzung der Imkervereine (§ 8 Abs. 3 S. 4, § 3 Abs. 1 S. 1, § 8 Abs. 1 S. 1) und ein Antrag auf Ergänzung der Satzung des Landesverbandes und der Rahmensatzungen der Kreisimkervereine und Imkervereine an die Vertreterversammlung gestellt.
25. Bei der Vertreterversammlung wird die Einrichtung des ständigen Fachausschusses Zucht beantragt.
26. An die Vertreterversammlung wird ein Antrag zur Weitergabe von Daten von Mitgliedern der dem jeweiligen Kreisimkerverein angeschlossenen Imkervereine an den jeweiligen Kreisimkerverein gestellt.
27. Der Seitens der Geschäftsstelle vorgelegte Haushalt 2016 wird in einigen Punkten geändert und der Vertreterversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.
28. Im nächsten Rundschreiben an die Kreisimkervereine soll auf die Möglichkeit zur Beantragung von Schulungen des Landesverbandes auf Kreisimkervereinsebene (Anfängerschulungen, Fachkundelehrgang Honig, Umlarvschulungen), sowie Schulungen im Rahmen des Schulungsprojektes mit der Ruhruniversität Bochum, als auch die Beantragung von EU-/Landesmitteln für Schulungen der Kreisimkervereine oder Imkervereine hingewiesen werden. Zudem soll der Meldeschluss zur Beantragung der Ehrung „Goldene Wabe“ und der zur Veröffentlichung weiterer Veranstaltungen der Kreisimkervereine und Imkervereine auf der Internetseite „Imkerakademie“ hingewiesen werden.
29. Kreisimkervereine oder Imkervereine können in Zukunft den Schulungsordner, den der Landesverband auf seinen Anfängerschulungen herausgibt auch für die Teilnehmer/innen ihrer eigenen Anfängerlehrgänge bei der Geschäftsstelle bestellen. Die Kosten werden – wie für die im Landesverband eingesetzten Exemplare – nicht durch den Landesverband getragen.
30. Der Präsident des Deutschen Imkerbundes, als Vertreter des D.I.B., soll durch den Vorsitzenden des Landesverbandes gebeten werden, beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) den Antrag zur Prüfung und Aufnahme des Leitfadens „QM Honig und Imkerei[®]“ als standardisierte Leitlinie, zu stellen.